

AGB – ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN:

1. Allgemeines

Im Folgenden wird das Ferienhaus Kollinger als Beherberger und der Gast als Vertragspartner, sei es eine natürliche oder juristische Person genannt.

Der Beherbergungsvertrag kommt durch die Annahme der Bestellung des Vertragspartners durch den Beherberger zustande. Elektronische Erklärungen gelten als zugegangen, wenn die Partei, für die sie bestimmt sind, diese unter gewöhnlichen Umständen abrufen kann, und der Zugang zu den bekannt gegebenen Geschäftszeiten des Beherbergers erfolgt.

Es gelten die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese stellen jenen Vertragsinhalt dar, zu welchem das Ferienhaus Kollinger mit seinen Gästen einen Beherbergungsvertrag abschließt. Das Ferienhaus Kollinger betreut und stellt Unterkünfte in Menggweg 2, 5710 Kaprun entsprechend dem aktuellen Angebot zur Durchführung der Beherbergung von Gästen. Die Unterkunft wird dem Gast für die vereinbarte Vertragsdauer ausschließlich zur Nutzung für Urlaubs- und Beherbergungszwecke vermietet und darf nur mit der in der Buchung angegebenen maximalen Personenzahl belegt werden. Der Vertragsschluss findet im Vollausnahmebereich des Mietrechtsgesetzes (MRG) statt.

2. Leistungen und Preise

Die Leistungen des Ferienhauses Kollinger ergeben sich aus dessen Leistungsbeschreibungen und Preiskalkulationen. Die vertraglich vereinbarten Leistungen und Preise folgen aus den hierauf beziehenden Angaben im Angebot. Sofern im Angebot nicht gesondert ausgewiesen, sind in den angeführten Preisen die Kosten für den gewöhnlichen Energieverbrauch enthalten.

Nicht im Mietpreis enthalten sind vom Gast gewünschte Zusatzleistungen (zB zusätzliche Reinigung, zusätzliche Bettwäsche etc.) Mit der Buchung bietet der Gast dem Ferienhaus Kollinger als Beherberger den Abschluss eines Vertrages über das vom Gast ausgewählte Objekt verbindlich an. Bei elektronischen Buchungen bestätigt das Ferienhaus Kollinger den Eingang der Buchung auf elektronischem Weg. Die Buchung erfolgt für alle darin benannten Teilnehmer. Für deren vertragliche Verpflichtung hat der Gast als Vertragspartner des Ferienhauses Kollinger wie für seine eigene Verpflichtung einzustehen.

Die elektronisch zur Verfügung gestellten Informationen (Leistungsbeschreibungen, Preiskalkulationen...) sind für das Ferienhaus Kollinger bindend, wobei sich das Ferienhaus Kollinger jedoch ausdrücklich vorbehält, eine Änderung dieser Angaben vorzunehmen. Über derartige Änderungen wird der Gast spätestens bei Anreise unterrichtet.

Weicht die Annahmeerklärung des Ferienhauses Kollinger vom Inhalt der Buchung des Gastes ab, so ist darin ein neues Angebot zu sehen. Gegebenenfalls zur Verfügung gestelltes Bildmaterial der Beherbergungsobjekte gibt nicht zwingend exakt dasselbe vom Gast angemietete Beherbergungsobjekt wieder.

3. Zahlung und Kautions

Der Gast ist verpflichtet eine sofortige Anzahlung von 100% des gesamten Mietpreises (Flexible und Non Refundable Rate) nach deren Erhalt vor Reiseantritt zu leisten. Ist eine besondere Vereinbarung nicht getroffen worden, so ist das gesamte Beherbergungsentgelt, einschließlich der Entgelte für Nebenkosten und Zusatzleistungen, zum Aufenthaltsbeginn zur Zahlung fällig und an das Ferienhaus Kollinger zu bezahlen. Leistet der Gast die Anzahlung oder Restzahlung nicht innerhalb der vereinbarten Fristen oder wenn der Betrag fällig ist und das Ferienhaus Kollinger zur Erbringung der vertraglichen Leistung bereit und in der Lage ist, so kann diese nach Mahnung mit Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten und gegenüber dem Gast Ansprüchen aus Schadenersatz geltend machen.

Der Gast ist verpflichtet, an das Ferienhaus Kollinger eine Sicherheit für überlassene Schlüssel, Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände je nach Ausstattungskategorie zu leisten, jedenfalls aber mindestens € 300,00 zu leisten. Die Kautions ist jedenfalls vor Antritt des Aufenthaltes zu bezahlen und ist nicht verzinslich. Sie wird ohne Verzug nach Beendigung des Aufenthaltes, spätestens binnen 30 Tagen (abhängig von der Kreditkartenfirma) nach Abreise, und ordnungsgemäßer Rückgabe der Unterkunft bei Abreise des Gastes an diesen zurückerstattet. Bei einer Zahlung mit Kreditkarte, wird der Betrag sofort abgebucht.

4. Mietdauer

Am Anreisetag stellt das Ferienhaus Kollinger die Unterkunft dem Gast zwischen 16.00 und 18.00 Uhr in vertragsgemäßem Zustand zur Verfügung. Am Abreisetag wird der Gast die Unterkunft des Ferienhauses Kollinger zwischen 08.00 bis 10.00 Uhr geräumt übergeben. Die Unterkunft hat der Gast

besenrein zurück zu stellen und allfälligen Abfall zu entsorgen. Der Gast ist verpflichtet, bei Ankunft ein Check-In-Formular und bei Abreise ein Check-Out-Formular aus zu füllen, in dem die näheren Umstände und Gegebenheiten des Aufenthaltes sowie hinsichtlich der Ausstattung der Unterkunft vermerkt sind. Beanstandungen betreffend die Unterkunft hat der Gast bei Übernahme derselben unverzüglich anzubringen, andernfalls wird angenommen, dass sich die Unterkunft samt Inventar in verabredetem und vertragmäßigem Zustand befunden hat.

5. **Rücktritt und Nichtanreise**

Im Falle des Rücktrittes bleibt der Anspruch des Ferienhauses Kollinger auf Bezahlung des vereinbarten Aufenthaltspreises einschließlich der Entgelte für Zusatzleistungen grundsätzlich bestehen und zwar gemäß den nachstehenden Bestimmungen:

Der Gast hat die folgenden Beträge zu bezahlen, jeweils bezogen auf den gesamten Preis der Unterkunftsleistungen (einschließlich aller Nebenkosten), jedoch ohne Berücksichtigung etwaiger öffentlicher Abgaben wie der Fremdenverkehrsabgabe:

Stornierung und Rücktritt bis 30 Tage vor Ankunftstag:

.....0 % der Kosten

Stornierung und Rücktritt ab 30-14 Tage vor Ankunftstag:

.....50% der Kosten

spätere Stornierung, 14 - 0 Tage vor Ankunftstag und Rücktritt oder Nicht-Anreise bzw. im Falle der unterlassenen Mitteilung ...100% der Kosten.

Außer bei Buchung der **Refundable Rate müssen 100%** sofort bezahlt werden. Dieser Betrag ist **nicht mehr erstattbar!**

Das Ferienhaus Kollinger ist berechtigt, im Falle der Bezahlung mittels Kreditkarte des Gastes diese Beträge von dieser abzubuchen.

(Fristenlauf versteht sich ab dem Zeitpunkt des Einlangens der Stornierungs- bzw. Rücktrittserklärung beim Ferienhaus Kollinger). Die Rücktrittserklärung ist an das Ferienhaus Kollinger zu richten, hat schriftlich zu erfolgen und ist bindend. Bis zum Beginn des Aufenthaltsantritts kann der Gast verlangen, dass statt ihm ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dessen Mietvertrag eintritt (Ersatzmieter). Das Ferienhaus Kollinger ist berechtigt, dem Eintritt des Dritten zu widersprechen, wenn seiner Teilnahme besondere Mietererfordernisse, gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften der Gast und der Dritte als Gesamtschuldner für den Mietpreis und die durch den Eintritt des Dritten allenfalls entstehenden Mehrkosten. Das Ferienhaus Kollinger hat sich im Falle der Stornierung und des Rücktrittes des Gastes im Rahmen ihres gewöhnlichen Geschäftsbetriebes ohne Verpflichtung zu besonderer Mühewaltung und unter Berücksichtigung des besonderen Charakters einer Unterkunft um eine anderweitige Verwendung der Unterkunft zu bemühen.

Das Ferienhaus Kollinger hat sich eine anderweitige Belegung und, soweit diese nicht möglich ist, ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen. Sie ist ungeachtet dessen berechtigt, alternativ vom Vertrag zurückzutreten und anstelle des Anspruches auf den Mietpreis Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

Im Falle des Vertragsrücktrittes vor Antritt des Aufenthaltes, aus Gründen nicht vorhersehbarer höherer Gewalt, entsteht für den Gast ein Wahlrecht, kostenfrei und unter Erstattung bereits geleisteter Zahlungen vom Vertrag zurück zu treten oder die Zurverfügungstellung eines gleichwertigen Mietobjektes zu verlangen, wenn das Ferienhaus Kollinger in der Lage ist, ein solches ohne Mehrpreis aus ihrem Angebot anzubieten.

6. **Haftung / Verjährung**

Die vertragliche Haftung des Ferienhauses Kollinger sowie ihrer Erfüllungsgehilfen beschränkt sich grundsätzlich auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz, für alle anderen Schäden als Personenschäden. Das Ferienhaus Kollinger haftet insbesondere nicht in Fällen höherer Gewalt (zB Brand, Stromausfall, Internetausfall, Umstände die nicht in der Sphäre des Ferienhauses Kollinger liegen etc.) Eine Haftung für das Verhalten von Dritten ist ausgeschlossen.

Die Haftung des Ferienhauses Kollinger aus unerlaubter Handlung ist für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, auf den Mietpreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt je gemietetem Objekt.

7. Pflichten des Gastes

Der Gast verpflichtet sich, die Unterkunft mitsamt Inventar mit aller Sorgfalt zu behandeln. Für die Beschädigung von Einrichtungsgegenständen, Unterkunftsräumen oder des Gebäudes sowie der zu den Unterkunftsräumen oder dem Gebäude gehörenden Anlagen und beweglichen Sachen ist der Gast ersatzpflichtig, auch wenn diese Beschädigungen von seinen Begleitpersonen oder Besuchern verursacht worden sind. In den Unterkunftsräumen entstehende Schäden hat der Gast, so weit er nicht selbst zur Beseitigung verpflichtet ist, unverzüglich dem Ferienhaus Kollinger oder einer von dieser benannten Kontaktstelle anzuzeigen. Für die durch nicht rechtzeitig angezeigte Verursachung entstandenen Folgeschäden ist jedenfalls der Gast ersatzpflichtig. Unterbleibt die Mängelanzeige schuldhaft, entfallen zudem Ansprüche des Gastes ganz oder teilweise. Der Gast kann den Vertrag nur bei erheblichen Mängeln oder Störungen kündigen bzw. vor Antritt von diesem berechtigt zurücktreten. Konsumierte Mietzeit ist aliquot zu bezahlen.

Er hat zuvor das Ferienhaus Kollinger im Rahmen der Mängelanzeige eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen, es sei denn, dass die Abhilfe unmöglich ist, vom Ferienhaus Kollinger verweigert wird oder die sofortige Kündigung durch ein besonderes, vom Ferienhaus Kollinger erkennbares Interesse des Gastes, sachlich gerechtfertigt, oder aus solchen Gründen die Fortsetzung des Aufenthaltes unzumutbar ist.

Eine Mitnahme und Unterbringung von Haustieren in der Unterkunft ist nicht erlaubt. Verstöße hiergegen berechtigen die Ferienhaus Kollinger zu außerordentlichen Auflösung des Gastaufnahmevertrages. Ferienhaus Kollinger kann den Mietvertrag unverzüglich auflösen, wenn der Gast ungeachtet einer Abmahnung des Ferienhauses Kollinger den Betrieb bzw. die Durchführung des Aufenthaltes – auch von anderen Gästen - nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Auflösung des Vertrages gerechtfertigt scheint. Löst Ferienhaus Kollinger den Vertrag aus diesen Gründen berechtigt auf, so bleibt die gänzliche Zahlungsverpflichtung des Gastes samt allfälliger Schadenersatzpflichten des Gastes aufrecht.

8. Check In (Anreise) und Check Out (Abreise) außerhalb der Geschäftszeit

Check In:

Bei einem Check-In später als 18.00Uhr kann es das Ferienhaus Kollinger einen Self-Check-In mit der Zur Verfügung Stellung der Schlüssel im Haus veranlassen.

Check Out:

Die Unterkunft ist am Abreisetag bis 10.00 Uhr in ordnungsgemäßem Zustand, gem Pkt 3. zu räumen. Im Falle einer verspäteten Räumung der Unterkunft, sohin nach 10.00 Uhr, ist das Ferienhaus Kollinger berechtigt, die Kosten eines weiteren Halbtages laut Angebot in Rechnung zu stellen, mind. aber € 50,00. Ab einer Abreise nach 16.00 Uhr werden 100% des Tagespreises verrechnet.

Diese Vertragsbedingungen berechtigen das Ferienhaus Kollinger bei nicht ordnungsgemäßer Abreise, für den Fall von hinterlassenen Schaden, die geleistete Kaution im Ausmaß der tatsächlichen Schaden bzw. im Ausmaß der bedingungsgemäßen Zurückbehaltungsrechte und Ansprüche einzubehalten.

Wurde der Check -Out am Tag vor der Abreise durchgeführt und erfolgt diese vor 08.00 Uhr morgens des nächsten Tages, behält sich das Ferienhaus Kollinger das Recht vor, die einbezahlte/geleistete Kaution, bis zur Besichtigung der Unterkunft durch das Personal der Alpin Rentals, einzubehalten. Die einbezahlte/geleistete Kaution wird nach der Besichtigung im Nachhinein rückerstattet. Die Bestimmungen des Punkt 3 bleiben hiervon unberührt.

9. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am

nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. Ferienhaus Kollinger behält sich die jederzeitige Änderung dieser Geschäftsbedingungen ohne vorherige Ankündigung vor.

10. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Vereinbart wird die Anwendbarkeit ausschließlich österreichischen Rechts unter ausdrücklichem Ausschluss des UN-Kaufrechtes. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist ausschließlich das sachlich zuständige Gericht für Kaprun zuständig. Erfüllungsort ist jedenfalls Kaprun als Beherbergungsort. Die Vertragsteile bestätigen, dass die Vertrags- und Verhandlungssprache jeweils deutsch ist und sie den Inhalt dieser AGB zur Kenntnis genommen haben.

11. Elektronische Reisepasskopien

Mit Bezug auf das österreichische Meldegesetz und zur Feststellung Ihrer Identität nehmen wir bei Check-in eine elektronische Kopie Ihres Reisepasses. Diese elektronische Kopie wird nicht an Dritte weitergegeben und sechs Monate nach Abreise gelöscht.

IMPRESSUM von www.ferienhaus-kollinger.at

Informationspflicht laut §5 E-Commerce Gesetz, §14 Unternehmensgesetzbuch, §63 Gewerbeordnung und Offenlegungspflicht laut §25 Mediengesetz

Ferienhaus Kollinger

UID-Nr.: ATU73189701

Tel.: +43 6608557864

Email: office@ferienhaus-kollinger.at

Web: www.ferienhaus-kollinger.at

Geschäftsführerin: Kathrin Riedlsperger